

P r o t o k o l l

**der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
vom 14.09.2010**

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung: I Öffentlicher Teil

- 1.1 Vor-Ortbesichtigung von Deichanlagen und Problemflächen im Hochwasserfall
- 1.2 Information über die Erfahrungen bei der Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Hochwasserschutzmaßnahmen vom 08.08.2010 bis 17.08.2010 sowie über Schlussfolgerungen zur Vermeidung bzw. zur Minderung der Folgen
- 1.3 Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen
- 1.5 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 15.06.2010
- 1.6 Protokollkontrolle
- 2. Beschlussvorlagen
 - 2.1 Bebauungsplan M/5/58-1 „Nördliche Mühleninsel“ – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV – 067/10
 - 2.2 Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“
Vorlagen-Nr.: IV - 062/10
 - 2.3 1. Änderung des Bebauungsplanes Sielower Landstraße Ost II (Nr. N/34/62) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Auslegungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV – 054/10
- 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung
 - 3.1 Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag der Verwaltung über die Teilnahme der Stadt Cottbus am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“
- II Nicht öffentlicher Teil
 - 1. Information GB IV

Zu TOP 1.1 Vor-Ortbesichtigung von Deichanlagen und Problemflächen im Hochwasserfall

Aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse wurde mehrheitlich auf die Vor-Ortbesichtigung verzichtet.

Zu TOP 1.2 Information über die Erfahrungen bei der Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Hochwasserschutzmaßnahmen vom 08.08.2010 bis 17.08.2010 sowie über Schlussfolgerungen zur Vermeidung bzw. zur Minderung der Folgen

Informationen erteilten Herr Nicht, Beigeordneter GBII, und Herr Voge, Fachbereich 72. (Power-Point-Präsentationen - siehe Anlage)

Herr Nicht informierte über die Durchführung einer gemeinsamen AG-Beratung am 16.09.2010, in der weitere Maßnahmen besprochen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt die organisatorische Vorbereitung einer Dankeschönveranstaltung für alle ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer. Herr Nicht bedankte sich bei allen haupt- und ehrenamtlichen Kräften insbesondere den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, des THW, Job Center, ARGE u. a.

Herr Kupetz, Referatsleiter des Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) / Regionalabteilung Süd informierte zur Situation und zu den getroffenen Maßnahmen. Ein Vergleich mit dem Hochwasser im Jahre 1981 hält den heutigen Praxiserfahrungen nicht Stand. Ausführungen aus dem Topographischen Kartenmaterial geben keine verwendbaren Angaben.

Zu den künftigen Aufgaben gehören:

- beschleunigte Erarbeitung der Hochwasserrisiko-Pläne
- Deichunterhaltung mit Verweis auf den Konflikt Naturschutz
- Nachbetrachtung der Auswirkungen, welche baulichen Schäden eingetreten sind (Architektenbüro ist beauftragt, für die Flüsse Spree, Schwarze Elster und Neiße eine Dokumentation zu erstellen)
- Klärung von hydrologischen Fragen wie Errichtung neuer Pegel
- Defizitanalyse Gewässerunterhaltung

Im Anschluss folgte eine Diskussionsrunde mit Schwerpunkten wie Naturschutzstellung der Spreeaue , Einbeziehung der Ortsbeiräte und Stadtteile sowie der Mitglieder des Umweltausschusses in die Vorabstimmung künftiger Entwicklungen sowie Bürgerinformationen.

Herr Kupetz, Referatsleiter des LUGV/Regionalabteilung Süd erläuterte ausführlich das Baugeschehen - Generalsanierung der Spremberger Talsperre sowie deren Finanzierung. Auf die Frage zur Terminisierung der Dammsanierung erläuterte Herr Kupetz nochmals den Begriff „Deichsanierung“ – Der Deich wird in einen verteidigungsfähigen Zustand gebracht, d. h. ein Abstand von 5 m Schutzstreifen für Einsatzfahrzeuge muss bereitgestellt werden. Die Herstellung soll bis 2015 abgeschlossen sein.

Frau Kühl bedankte sich im Namen aller Mitglieder des Umweltausschusses bei den hauptamtlichen und freiwilligen Helfern.

Zu TOP 1.3 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

11 Ausschussmitglieder waren anwesend. Der Umweltausschuss war beschlussfähig.

Zu TOP 1.4 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Zusätzlich wurde im nicht öffentlichen Teil eine Information des GB IV aufgenommen. Mit der Ergänzung wurde die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Zu TOP 1.5 Bestätigung des Protokolls vom 15.06.2010

Das Protokoll vom 15.06.2010 wurde mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Zu TOP 1.6 Protokollkontrolle

Die Anfrage am 15.06.2010 von Herrn Pschuskel zur Bepflanzung des Skadower Wiesenweges wurde schriftlich beantwortet.

Die beigelegte Anlage zum Grünflächenbestand in Verantwortung des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen ist Bestandteil des Protokolls vom 15.06.2010.

Gegen 18:45 Uhr verließ Frau Leonhardt die Ausschusssitzung.

Zu TOP 2. Beschlussvorlagen

Zu 2.1. Bebauungsplan M/5/58-1 „Nördliche Mühleninsel“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlagen Nr.: IV-067/10

Frau Löwa, Fachbereich Stadtentwicklung, erläuterte die Vorlage.

Im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfes und aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Gebiet wurde deutlich, dass der Änderungsbedarf größer war als ursprünglich angenommen. Nachfolgende wesentlichen Änderungen wurden vorgenommen, um die Beschränkungen der zulässigen Nutzungen durch die Gebietsfestsetzung Sondergebiet Kultur/Freizeit im Interesse einer nachfrageorientierten Entwicklung des Gebietes aufzuheben.

- Festsetzung eines Mischgebietes anstelle des ursprünglichen SO Kultur/Freizeit
- Genereller Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Dauerhafte Sicherung des Kunstmuseums Dieselkraftwerk als Gemeinbedarfseinrichtung Kultur
- Legitimierung der entstandenen Wohnnutzung im Quartier
- Legitimierung von Büronutzungen aller Branchen

Da der wesentliche Änderungsbedarf nur in einem begrenzten Gebiet zwischen der Straße Am Spreeufer und Kunstmuseum Dieselkraftwerk besteht, wurde das Plangebiet ebenfalls geändert. Aus diesem Grund wird das Änderungsverfahren nach § 13a BauGB fortgeführt, weshalb ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich ist.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-67/10
mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	9
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	1

Zu 2.2 Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/ Mozartstraße“ Vorlagen-Nr.: IV-062/10

Frau Krause, Fachbereich Stadtentwicklung, erläuterte die Vorlage.

Mit dem Bebauungsplan soll die geordnete städtebauliche Entwicklung des Standortes gesichert werden, ohne das bestehende Nahversorgungszentrum im Norden des Stadtgebietes, den Bereich Am Nordrand und die Nahversorgungslage Schmellwitzer Straße in ihrer Funktionsfähigkeit zu gefährden.

Mit der Weiterführung und der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens dient auch der Stärkung der Rechtsposition der Stadt Cottbus in Hinblick auf die streit befangene Bebauungsabsicht eines Grundstückseigentümers.

Es bedarf zur Sicherung der mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes formulierten Planungsziele des Erlasses einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB, die als Satzung zu beschließen. Die Vorschrift ermöglicht während der Planaufstellung Baumaßnahmen, Nutzungsveränderungen usw. im Interesse der Plansicherung zu unterbinden.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-062/10
mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	9
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	1

**Zu 2.3 1. Änderung des Bebauungsplanes Sielower Landstraße Ost II (Nr. N/34/62) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau GB - Auslegungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV-054/10**

Frau Krause, Fachbereich Stadtentwicklung, erläuterte die Vorlage.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Sielower Landstraße Ost II soll die planungsrechtliche Festsetzung zur zulässigen Art der Nutzung geändert und die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Nutzungen ausgeschlossen werden. Die Änderung des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung, die Änderung der Festsetzung zur Art der Nutzung erfolgt i. S. einer Klarstellung.

Die Änderung der Festsetzung erfolgt auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Cottbus.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-054/10 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Zu TOP 3.1 Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag der Verwaltung über die Teilnahme der Stadt Cottbus am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“

In der Beratung des Umweltausschusses am 14.09.2010 wurde unter Punkt 3.1 der vorliegende Antrag einschließlich des Entscheidungsvorschlages der Verwaltung behandelt. Der Umweltausschuss handelte entsprechend der Festlegung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2010 zum TOP 6.1.

Eine Zwischeninformation erhielten die Mitglieder des Umweltausschusses fristgerecht in ihrer Beratung am 13.04.2010 (siehe Protokoll TOP. 1.1)

Nach kurzer Diskussion zu dem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung vom 24.08.2010 empfehlen die Mitglieder des Umweltausschusses wegen der unzureichenden Erfolgsaussichten, dass die Stadt Cottbus sich nicht am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt einstimmig die Nichtbeteiligung zum Antrag Nr.: 001/10

Von 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein - Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**II Nicht öffentlicher Teil
Beschlussvorlagen
- keine**

Frau Kühl informierte über eine Entscheidung im GB IV.

.....
gez. Kühl
Vorsitzende

.....
gez. Hergt
Protokollführerin